



Schlieren, 26. Juni 2021

STV Faustballsektion Schlieren

Schutzkonzept Wettspielbetrieb

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	2
2	Gültigkeit.....	2
3	Ausgangslage.....	2
4	Übergeordnete Grundsätze im Sport.....	2
5	Rahmenvorgaben für den Sport (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport).....	2
6	Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen und Turnieren.....	3
6.1	Verantwortliche Person.....	3
6.2	Sportplatz.....	3
6.3	Garderoben / Duschen.....	3
6.4	Festwirtschaft.....	3
6.5	Zuschauer.....	3
6.6	Maskenpflicht.....	3
7	Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter).....	3
7.1	Vor dem Spiel.....	3
7.2	Während des Spiels.....	3
7.3	Nach dem Spiel.....	4
7.4	Maskenpflicht.....	4
8	Massnahmen für Zuschauer, Eltern, Angehörige.....	4
8.1	Generelle Maskenpflicht.....	4
8.2	Sitzpflicht.....	4
8.3	Registrierungspflicht für Konsumierende in der Festwirtschaft.....	4
8.4	Konsumation.....	4
9	Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer.....	4
10	Schlusswort.....	5

Faustballsektion (FBS) STV Schlieren
Daniel Laubi, Präsident
Obere Bachstrasse 2, 8952 Schlieren
Handy 076 349 45 85
E-Mail: praesident@faustballschlieren.ch
Internet: www.faustballschlieren.ch

1 Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden die vom Bundesrat am 23. Juni 2021 beschlossenen Lockerungen im Sportbereich per 26. Juni 2021.

2 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für

- alle Organisatoren von nationalen und regionalen Spieltagen (Meisterschaften, Cup und Turniere)
- alle am nationalen und regionalen Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Spieler*innen und Betreuer) aller Altersklassen (Aktive, Nachwuchs, Senioren), inkl. Spielleiter (Schiedsrichter etc.)

Es gilt ab dem **26. Juni 2021**.

3 Ausgangslage

Ab dem 26. Juni 2021 sind Wettkämpfe von Mannschaftssportarten wieder ohne Einschränkungen möglich. Es sind max. **500 Zuschauer** zugelassen.

4 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

- 1 Symptomfrei ins Training/Wettkampf**
- 2 Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- 3 Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten –Contact Tracing)**
- 4 Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins**



1



2



3



4

5 Rahmenvorgaben für den Sport (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport)

Die Rahmenvorgaben für den Sport sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb. Die «Nationalen Vorgaben Sportbetrieb» (folgen) von Swiss Olympic bzw. die [«FAQ»](#) vom BASPO sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb.

6 Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen und Turnieren

6.1 Verantwortliche Person

Die Organisatoren von Spieltagen und Turnieren bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz verantwortlich zeichnet (Corona-Beauftragter).

Bei unserem Verein ist dies Daniel Laubi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Handy 076 349 45 85 oder per Mail praesident@faustballschlieren.ch).

6.2 Sportplatz

Auf dem Sportplatz ist beim Eingang auf einem Tisch eine Liste mit einer Hinweistafel „Bitte registrieren“ aufzulegen, in die sich Zuschauer (Konsumierende in der Festwirtschaft) eintragen müssen. Es kann die Vorlage im Anhang benutzt werden. Die Liste ist durch den Organisator zwei Wochen aufzubewahren.

Es sind die aktuellen Plakate des BAG aufzuhängen: [«So schützen wir uns»](#) und [«Massnahmen»](#).

Zudem sind bei jedem Eingang Desinfektionsmittel bereitzustellen.

6.3 Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen sollen nach Möglichkeit geöffnet werden. Dies ist vor Ort mit den zuständigen Behörden zu klären. Ist dies nicht möglich, sind die am Spieltag teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren, damit sie in der Sportkleidung anreisen. Wenn immer möglich, sollten für die Teams wie auch für das Schiedsgericht separate Garderoben wie auch Duschen zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend gekennzeichnet sind.

6.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich. Es gelten die Schutzvorkehrungen für Gastrobetriebe.

Es gilt keine Maskenpflicht mehr, wenn die Festwirtschaft draussen ist (Drinnen gilt weiterhin Maskenpflicht.). In der Festwirtschaft besteht aber weiterhin Registrierungspflicht für die Konsumierenden.

Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf nur sitzend eingenommen werden.

6.5 Zuschauer

Es sind max. 500 Zuschauer erlaubt. Die Zuschauer können stehen und sich bewegen.

6.6 Maskenpflicht

Für alle Helfer inkl. Restaurationspersonal gilt draussen keine Maskenpflicht mehr, drinnen schon.

7 Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)

7.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten. Beim Gruss und auf der Spielerbank gibt es keine Abstandsregel mehr. Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake.

7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

7.3 Nach dem Spiel

Auf den üblichen Handshake oder jeglichen anderen Rituale mit Körperkontakt muss verzichtet werden. Auch das Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen. Die SpielerInnen stellen sich auf der Angabe Linie mit 1.5m Abstand zum Abschiedsgruss auf.

7.4 Maskenpflicht

Draussen gibt es keine Maskenpflicht mehr. In den Innenräumen besteht bis und mit den Garderoben und WC nach wie vor für SpielerInnen, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht.

8 Massnahmen für Zuschauer, Eltern, Angehörige

8.1 Generelle Maskenpflicht



Es gilt keine Maskenpflicht mehr für die Zuschauer.

8.2 Sitzpflicht



Es besteht keine Sitzpflicht für die Zuschauer. Ausnahme bei Konsumation von Getränken und Verpflegung (nur erlaubt in der Festwirtschaft). Diese darf nur sitzend eingenommen werden

8.3 Registrierungspflicht für Konsumierende in der Festwirtschaft



Zwecks Rückverfolgung müssen sich alle Konsumierende beim Betreten des Sportplatzes registrieren.

8.4 Konsumation



Konsumation von Getränken und Speisen im Zuschauerbereich ist nicht gestattet.

9 Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.).

Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren. Dabei ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Sie regelt zusammen mit dem Chef Spielbetrieb Swiss Faustball im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb.

Es ist vorgesehen, dass geimpfte, getestete und immunisierte Personen von der Quarantänepflicht befreit werden. Entsprechend müsste dies berücksichtigt werden.



Schlieren, 26. Juni 2021

10 Schlusswort

Wir alle (SportlerInnen, TrainerInnen, Funktionäre, Vorstand, Eltern und Zuschauer) halten uns solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

Die Gesundheit aller steht immer im Vordergrund.

Sportliche Grüsse

Daniel Laubi
Präsident Faustballsektion Schlieren

Urs Wilke
Aktuar Faustballsektion Schlieren.

Faustballsektion (FBS) STV Schlieren
Daniel Laubi, Präsident
Obere Bachstrasse 2, 8952 Schlieren
Handy 076 349 45 85
E-Mail: praesident@faustballschlieren.ch
Internet: www.faustballschlieren.ch